



*Schon gewusst?*  
In Dänemark tätige Unternehmen sind verpflichtet, ihre Beschäftigten in ihre Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen einzubeziehen.

# **Reden** wir über Sicherheit

Sie als Arbeitnehmer haben das Recht auf einen gewählten Sicherheits- und Gesundheitsschutzbeauftragten, wenn Ihr Unternehmen für mindestens **14 Tage** mit mindestens **5 Beschäftigten** auf einer Baustelle in Dänemark tätig ist.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an das dänische Gewerbeaufsichtsamt (Arbejdstilsynet) wenden: (+45) 70 12 12 88. Drücken Sie 9 für Englisch

Weitere Informationen unter [workplacedenmark.dk/de/reden-sicherheit](http://workplacedenmark.dk/de/reden-sicherheit)

